

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2013/14

Xanten, 24.04.2013

27. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung gemäß § 23 Abs. 2 BauGB vom 02.05.2013 bis 03.06.2013 einschließlich hier: Bebauungsplan Nr. 3, 14. Änderung, „Wohngebäude Josef-Steiner-Straße/ Poststraße“ für den Bereich des bislang unbebauten Grundstücks an der Kreuzung der Josef-Steiner-Straße / Poststraße	2 – 3
Betriebsausflug bei der Stadtverwaltung am 08.05.2013	4

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

## Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 3, 14. Änderung, "Wohngebäude Josef-Steiner-Straße / Poststraße" für den Bereich des bislang unbebauten Grundstücks an der Kreuzung der Josef-Steiner-Straße / Poststraße**

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 12.12.2012 die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 3, 14. Änderung, "Wohngebäude Josef-Steiner-Straße / Poststraße" beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Form einer Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Ziel der Planung ist die Nachverdichtung eines Baugrundstücks mit einem Wohngebäude.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 3, 14. Änderung, "Wohngebäude Josef-Steiner-Straße / Poststraße" ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Xanten, Flur7, Flurstück Nr. 1695.

Der Bebauungsplan Nr. 3, 14. Änderung, "Wohngebäude Josef-Steiner-Straße / Poststraße" liegt mit Begründung in der Zeit vom

**02.05.2013 bis 03.06.2013 einschließlich**

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten innerhalb der Auslegungsfrist wird die Planung erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Es können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Schallschutzgutachten
- Baugrundgutachten

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan Nr. 3, 14. Änderung, "Wohngebäude Josef-Steiner-Straße / Poststraße" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Xanten, 18.04.2013

Strunk  
Bürgermeister



Betriebsausflug bei der Stadtverwaltung

Der diesjährige Betriebsausflug der Stadtverwaltung Xanten findet am

**Mittwoch, 08. Mai 2013**

statt.

An diesem Tag bleiben die Verwaltungsbüros und die Stadtbücherei geschlossen.

Das Haus der Begegnung bleibt geöffnet.

Xanten, 22. April 2013

Strunk  
Bürgermeister